

8. (Nr. 1166.) Anschlußerklärung des Bürgervereins zu Chemnitz an die eben erwähnte Petition.

Präsident Hensel: Eben dahin.

9. (Nr. 1167.) Bericht des ersten Ausschusses über das königliche Decret, die Aufhebung einiger bestehenden Bannrechte betreffend.

Präsident Hensel: Ist zu drucken und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

10. (Nr. 1168.) Christian Friedrich Neukirchner und Genossen zu Stollberg bitten unter Bezugnahme auf den über eine von ihnen ausgegangene Petition um Aufhebung des Gesetzes vom 18. Juli 1846, eine kurze Verjährungsfrist für gewisse Forderungen betreffend, Seiten der ersten Kammer gefaßten Beschluß (vgl. Nr. 935 der Registrate) um Vermittelung der Sistirung dieses Gesetzes noch für einige Jahre.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuß.

11. (Nr. 1169.) Petition der Fleischermeister Friedrich August Böttger und Genossen zu Frankenberg um Wegfall der Schlachtsteuer, so wie angemessene Normirung ihrer Gewerbesteuerbeiträge; eingebracht vom Abg. Bernhard.

Präsident Hensel: An den dritten Ausschuß.

12. (Nr. 1170.) Petition des Vaterlandsvereins zu Ernstthal, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend; überreicht vom Abg. Niedel aus Glauchau.

Präsident Hensel: An den außerordentlichen Ausschuß für Reform der Schulgesetzgebung. Die Registrate ist vorgetragen. Es haben sich für die heutige Sitzung wegen dringender Abhaltung entschuldigen lassen die Abgg. Vicepräsident Schaffrath, Schmidt, Hohlfeld, Fincke, Behner und D. Köchly. Wir können nun zu den Gegenständen der heutigen Tagesordnung übergehen, es wünscht jedoch der Abg. Reimann über die Differenzpunkte bei dem Antrage, die Umgestaltung der Leipziger Zeitung betreffend, mündlichen Vortrag zu erstatten. Genehmigt die Kammer, daß diese Angelegenheit heute und zwar zuerst vorgenommen werde? — Einstimmig Ja.

Abg. Reimann: Die erste Kammer hat den Beschluß der zweiten Kammer in Bezug auf die Leipziger Zeitung dem Finanzausschuß übertragen, wohl deshalb, weil von vielen Seiten, namentlich von Seiten der deutschen Vereine gesagt worden ist, daß durch das Einziehen des politischen Theiles der Leipziger Zeitung ein großer Nachtheil der Staatscasse erwachsen würde. Es ist mir das um so lieber gewesen, daß man auch die Finanzseite recht genau geprüft hat, als diese Klagen nicht einseitig, sondern von allen Theilen des Landes, wo sich deutsche Vereine befinden, gekommen, und auch manche andere Vereine diesen Klagen beigetreten sind. Es ist dies deshalb um so wünschenswerther gewesen, damit das Land sieht, daß es nicht die Absicht der vierten Deputation der zwei-

ten Kammer gewesen ist, bei dem Budget irgend eine Verkürzung eintreten zu lassen. Nach den genauen Erörterungen der ersten Kammer, die ja in ihren Händen sind, ergibt sich, daß der Anzeigenthail der Leipziger Zeitung einen bedeutend größern Gewinn abwerfen wird, als die Leipziger Zeitung es bisher im Stande war; besonders wenn man die Leipziger Zeitung auf den Standpunkt stellen will, der ihrer einigermaßen würdig ist, ergibt sich, daß sie nicht im Stande ist, irgend einen hohen Gewinn zu erzielen. Es ist das im vorigen Jahre recht deutlich in die Augen getreten. Obgleich tausend Exemplare der Leipziger Zeitung mehr abgesetzt worden sind, als früher, hat sich ergeben, daß bei der größern Bemühung der Leipziger Zeitung, sich als politisches Blatt hinzustellen, nur 3930 Thaler für das Jahr 1848 erübrigt worden sind, aber auch wenn die Leipziger Zeitung auf dem frühern Standpunkte stehen bleiben wollte, erreicht sie doch lange nicht den Gewinn, den der Staatsanzeiger erreichen wird. Der Reingewinn des Staatsanzeigers, nämlich nach der neu aufgestellten Berechnung des Finanzausschusses der ersten Kammer, beträgt die Summe von 20,898 Thalern, — die Groschen lasse ich fort — und der Reingewinn für den Betrieb fremder Zeitungen, welcher stets in dem Budget mit in die Leipziger Zeitung hineingeworfen worden ist, beträgt 18,198 — die ganze Summe also 39,096 Thaler. Nach den Berechnungen der Zeitungsexpedition selbst hat sich der Reinertrag der Leipziger Zeitung, wie sie bisher bestanden hat, während der letzten drei Jahre auf durchschnittlich jährlich 10,191 Thaler belaufen. Es stellt sich also heraus, daß, wenn der politische Theil der Zeitung fällt, dieser Theil des Budgets einen Mehrertrag von 10,707 Thalern ergeben wird. Ich schicke das voraus, damit Sie sehen, wie genau die erste Kammer diese Seite des Antrags geprüft hat, und zu dem Resultate gekommen ist, daß, wenn unsere Vorschläge genehmigt werden, wir auch in finanzieller Hinsicht dem Lande eine Wohlthat erweisen. Die erste Kammer ist unsern wesentlichen Beschlüssen beigetreten, und die Deputation rathet Ihnen an, sich nun mit der ersten Kammer fest zu vereinigen. Die Anträge der ersten Kammer lauten: „bei der Regierung zu beantragen, daß sie 1) die Leipziger Zeitung als politische Staatszeitung (so wie die mit ihr in engster Verbindung stehende Fama) vom 1. Juli 1849 an eingehen, und 2) an deren Stelle einen Staatsanzeiger für amtliche, gewerbliche, Privat- und Familiennachrichten und Bekanntmachungen erscheinen lasse, in welchem alle nach den gesetzlichen Bestimmungen bisher in der Leipziger Zeitung zu veröffentlichen Bekanntmachungen, Ladungen und Verfügungen zu veröffentlichen sind. Hierdurch sind die Anträge der zweiten Kammer in der Hauptsache erledigt. Wenn dieselbe noch beantragt hat, 1) daß sämtliche Verordnungen der Staatsregierung zuerst im Staatsanzeiger veröffentlicht werden müßten, und 2) daß die Insertionsgebühren auf ein billiges Maas zurückzuführen sein möchten, so hält der Ausschuß diese Anträge für unnöthig, da die Staatsregierung auch